

Körperlicher Zwang gegen Verhaftete

von Rechtsanwalt

Dr. Herbert Fuchs

In der neuesten Zeit hat man aus Gründen des allgemeinen Wohls gerade in dasjenige Gebiet unserer Individualität, auf dem wir gegenüber staatlichen Eingriffen am empfindlichsten sind, in die Bestimmung über unseren Körper, sehr erheblich eingegriffen. Dieses gilt insbesondere bei der Bekämpfung des Verbrechertums.

Kaum ist ein Kapitalverbrechen geschehen, so erscheint schon das Rot der öffentlichen Maueranschläge mit dem Bilde und dem genauen Signalement des mutmaßlichen Täters. Handelt es sich um einen berufsmäßigen Verbrecher, so befinden sich die Unterlagen hierfür in der Regel bereits in der Kartothek der Kriminalpolizei. Zwar ist das neue Reichskriminalpolizeigesetz noch nicht in Kraft, das der Polizei das ausdrückliche Recht gibt, jeden Verdächtigen zu messen, zu photographieren und zu daktyloskopieren, d. h. von ihm Fingerabdrücke zu entnehmen. Aber die Praxis leitet bereits jetzt das Recht zur Aufnahme eines vollständigen Signalements von jedem, der unter dem Verdachte, ein Verbrechen verübt zu haben, festgenommen worden ist, her aus der im Allgem. Preuß. Landrecht anerkannten Obliegenheit der Polizei, die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zu treffen. Hat auf Grund dieser landesrechtlichen Bestimmungen die Polizei auch das Recht, einen Verdächtigen notfalls zwangsweise für das Verbrecheralbum zu messen, zu photographieren und zu daktyloskopieren, so fragt es sich doch, ob das im deutschen Kunstschutzgesetz verbrieft „Recht am eigenen Bilde“ nicht auch den Verbrecher instand setzt, einer Veröffentlichung seiner Photographie und seiner Fingerabdrücke in Fahndungsblättern, Steckbriefen, Maueranschlägen, Kinolichtbildern u. dgl. zu widersprechen. Dieser Grundsatz des „Rechts am eigenen Bilde“ ist aber im Kunstschutzgesetz selbst insoweit durchbrochen, als für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit von den Behörden Bildnisse und Fingerabdrücke auch ohne Einwilligung des Berechtigten verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen. Damit ist aber die Basis für die Durchführung

